



## Preisblatt Ersatzversorgung für Haushalte gültig ab 01.01.2025

### Eintarifmessung

		netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>
Arbeitspreis <sup>4)</sup>	ct/kWh	30,905	36,78
Grundpreis zzgl. Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerkosten)	€/Jahr	118,48	140,99

### Zweitarifmessung mit Schwachlastanteil Die HT/NT(Schwachlast)-Anteile variieren.

		netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>
Arbeitspreis HT <sup>3)</sup>	ct/kWh	31,515	37,50
Arbeitspreis NT <sup>4)</sup>	ct/kWh	25,495	30,34
Grundpreis zzgl. Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerkosten)	€/Jahr	118,48	140,99
Tarifschaltuhr	€/Jahr	27,00	32,13

### Zählerabhängige Entgelte für den Messstellenbetrieb<sup>5)</sup> in €/Jahr

	Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre	netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>
konventionelle Messeinrichtung (Dreh- oder Wechselstromzähler)		13,73	16,34
Moderne Messeinrichtung		16,81	20,00
Intelligentes Messsystem*	≤ 10.000 kWh	16,81	20,00
	10.001 – 20.000 kWh	42,02	50,00
	20.001 – 50.000 kWh	75,63	90,00
	50.001 – 100.000 kWh	100,84	120,00
	> 100.000 kWh	339,93	404,52
	unterbrechbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14 a EnWG	42,02	50,00

\*Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird.

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund der KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, den Aufschlag für besondere Netznutzung [bestehend aus § 19 StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß § 118 Abs. 6, S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung], der Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG, die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 03.03.1999 sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe.

#### Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2025):

KWKG Umlage	Aufschlag für bes. Netznutzung	Offshore-Umlage	Stromsteuer
0,277 ct/kWh	1,558 ct/kWh	0,816 ct/kWh	2,050 ct/kWh

2) Preis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer i. H. v. derzeit 19 %. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

3) Liegt der Jahresstromverbrauch unter 300 kWh, wird ein Durchschnittshöchstpreis von brutto 46,15 ct/kWh (netto 38,782 ct/kWh), ein Grundpreis von brutto 112,81 €/Jahr (netto 94,80 €/Jahr) und das jeweilige Entgelt für den Messstellenbetrieb berechnet.

4) Die Konzessionsabgabe beträgt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung bei Strom, der im Rahmen des Schwachlasttarifs geliefert wird 0,61 ct/kWh, bei allen anderen Stromlieferungen 1,99 ct/kWh. Im Arbeitspreis enthalten sind Beschaffungskosten von 11,973 ct/kWh.

5) Entgelt für die Vorhaltung der Messeinrichtung.

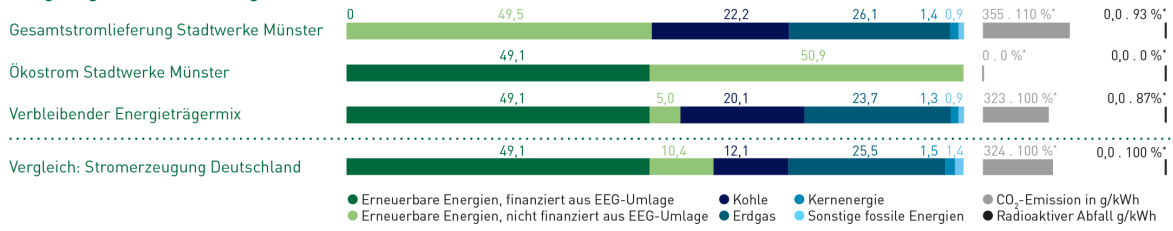
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).



### Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2023)

Stand: November 2024

#### Energieträger Zusammensetzung in %



\* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %).  
 Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 22. Dezember 2023  
 Der Anteil an Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage, beträgt 0 %.

Lieferland der Herkunftsnachweise	Norwegen	Finnland	Deutschland	Schweden	Österreich	Italien
Anteil	61,5 %	11,8 %	10,3 %	7,8 %	5,6 %	3 %